

# Mandatsvertrag für VR einer Tochtergesellschaft

zwischen

Muster Holding AG, Adresse

Auftraggeberin/Mandantin

und

Name, Adresse

Beauftragter/Mandatar

betreffend

Mustergesellschaft AG, Adresse

## 1. Absichts- und Grundsatzklärung

Die Mustergesellschaft AG (nachstehend Tochtergesellschaft genannt) gehört zur Muster-Gruppe. Diese wird als Konzern geführt und zentral durch die Muster Holding AG geleitet. Dazu hat die Tochtergesellschaft ihre Geschäftsführung an die Konzernleitung der Muster Holding AG delegiert.

Der Beauftragte soll als Mitglied des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft dafür sorgen, dass diese entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den reglementarischen Vorgaben und den Weisungen des Verwaltungsrats der Muster Holding AG geführt wird.

Der Auftrag beschränkt sich auf die Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft. Allfällige zusätzliche Tätigkeiten für die Gesellschaft, wie namentlich Beratungsleistungen, Buchhaltung, Steuerberatung und Domizilgewährung etc., müssen in separaten Aufträgen festgehalten werden.

## 2. Auftrag

Der Beauftragte ist von der Generalversammlung der Tochtergesellschaft am Datum als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt worden.

Der Beauftragte ist bereit, die Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft entsprechend den Bedingungen dieses Mandatsvertrages anzunehmen.

## 3. Kompetenzen und Informationen

Der Beauftragte erhält in seiner Funktion als Verwaltungsrat Kollektivunterschrift zu zweien. Diese wird im Handelsregister eingetragen.

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, alles zu tun, um dem Beauftragten zu ermöglichen, bei der Ausübung des Mandats die gesetzliche Sorgfaltspflicht tatsächlich erfüllen zu können. Die Auftraggeberin garantiert insbesondere, dass der Beauftragte jederzeit Einblick in sämtliche Geschäftsunterlagen der Tochtergesellschaft nehmen kann.

## 4. Weisungen

Der Beauftragte verpflichtet sich, das übernommene gemäss den Weisungen der Muster Holding AG bzw. dessen Verwaltungsrat auszuüben. Direkter Ansprechpartner ist dafür der VR-Delegierte der Muster Holding AG

Die Weisungen sind verbindlich, soweit sie nicht gegen das Gesetz, die Statuten oder die guten Sitten verstossen und soweit sie mit den Geschäftsgrundsätzen und Standesregeln des Beauftragten und den Interessen der Gesellschaft vereinbar sind. Hat der Beauftragte

Zweifel an der Rechtsgültigkeit von erteilten Weisungen, ist er berechtigt, auf Kosten der Tochtergesellschaft eine entsprechende Beurteilung durch einen Wirtschaftsanwalt in der Schweiz zu veranlassen.

Weisungen der Auftraggeberin an den Beauftragten können bis zum schriftlichen Widerruf durch Brief, E-Mail oder Telefon erteilt werden. Telefonisch oder mündlich erhaltene Weisungen sind vom Beauftragten nachträglich schriftlich zu bestätigen. Die Weisungen der Auftraggeberin an den Beauftragten sind so zu erteilen, dass sie während der üblichen Geschäftszeiten ausgeführt werden können.

Werden keine Weisungen erteilt, hat der Beauftragte nach eigenem Ermessen zu handeln, wobei das Interesse der Tochtergesellschaft im Vordergrund zu stehen hat.

## 5. Geheimhaltung

Der Beauftragte verpflichtet sich, gegenüber jedermann über den vorliegenden Mandatsvertrag, insbesondere über die Person der Auftraggeberin, Stillschweigen zu bewahren, soweit dies rechtlich möglich ist.

Durch schriftliche Erklärung kann die Auftraggeberin den Beauftragten von dieser Pflicht entbinden.

Der Beauftragte kann den vorliegenden Mandatsvertrag nötigenfalls der Steuerverwaltung oder einer anderen Behörde bekannt geben, um seine Funktion als Beauftragter dazulegen. Die Auftraggeberin verpflichtet sich, auf Verlangen sämtliche weiteren Unterlagen bereitzustellen.

## 6. Haftung und Versicherung

Die Auftraggeberin verpflichtet sich unwiderruflich, den Beauftragten während der Dauer des Mandats und auch darüber hinaus von jeglichen Schadenersatzansprüchen, privaten und öffentlichen Forderungen sowie Prozess- und Anwaltskosten, die gegen ihn in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglied erhoben werden, schad- und klaglos zu halten, es sei denn, der Beauftragte habe den Schaden absichtlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Ist dem Beauftragten eine Verantwortlichkeitsklage angedroht worden, so kann er von der Auftraggeberin Sicherstellung für voraussichtliche Klage- und Prozesskosten verlangen.

Die Auftraggeberin bestätigt, dass für die gesamte Muster-Gruppe inkl. aller ihrer Tochtergesellschaften eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Police) in der Höhe von CHF 50 Mio. mit einer Nachversicherungsdauer von 10 Jahren abgeschlossen wurde. Der Beauftragte erhält jeweils auf Verlangen eine Kopie der aktuellen Police.

## 7. Verwaltungsrats honorar

Als Mitglied des Verwaltungsrats erhält der Beauftragte ein monatliches Verwaltungsrats honorar von CHF Betrag brutto zulasten der Tochtergesellschaft, zahlbar erstmals für den Monat bis zum Datum. Die Rechnungsstellung kann vom Beauftragten über eine von ihm kontrollierte juristische Person erfolgen.

Im Weiteren ist der Beauftragte berechtigt, Spesen im Zusammenhang mit der Ausübung des Verwaltungsratsmandats, wie Reise- und Unterkunftskosten, der Tochtergesellschaft separat in Rechnung zu stellen. Diesbezüglich gilt das Spesenreglement der Muster-Gruppe.

## 8. Deckung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Tochtergesellschaft während der ganzen Dauer dieses Vertrags bei einer schweizerischen Bank Kontokorrentgut haben oder andere leicht realisierbare Vermögenswerte besitzt, die es ihr erlauben, ihren

laufenden Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen, Steuern, Revisionsstellenhonorare, Miete etc.) nachzukommen.

Die Auftraggeberin hat davon Kenntnis davon, dass die Tochtergesellschaft von den zuständigen Steuerverwaltungen unter gewissen Voraussetzungen zur Sicherstellung von Steuerverbindlichkeiten jeglicher Art verpflichtet werden kann.

Im Falle einer Illiquidität, eines Kapitalverlusts oder einer Überschuldung verpflichtet sich die Auftraggeberin, auf erste Aufforderung hin die notwendigen finanziellen Mittel in die Tochtergesellschaft einzuschiessen. Kommt die Auftraggeberin dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Beauftragte berechtigt, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Bilanz beim Richter zu deponieren.

## 9. Beendigung

Dieser Vertrag ist beidseitig jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Frist mittels eingeschriebenen Briefes kündbar.

Der Beauftragte verpflichtet sich, jederzeit auf Begehren der Auftraggeberin sein Mandat niederzulegen. Umgekehrt ist er berechtigt, jederzeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft zurückzutreten.

Ist der Vertrag gekündigt, hat die Auftraggeberin innert Monatsfrist die nötigen Massnahmen zu treffen, insbesondere Décharge-Erteilung an den Beauftragten und Löschungsanmeldung beim Handelsregisteramt.

## 10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten, die aus dem vorliegenden Vertrag entstehen, ist das **Handelsgericht Ort** zuständig.

Der vorliegende Mandatsvertrag wird ausschliesslich dem **schweizerischen Recht** unterstellt.

## 11. Schlussbestimmungen

Der Mandatsvertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und tritt mit rechtsgültiger Unterschrift der Vertragsparteien in Kraft.

\*\*\*\*\*

Ort, den .....

Ort, den .....

Für die Auftraggeberin:

Der Beauftragte:

-----

-----

VR-Präsidentin, Name

Name